

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 44 (1939-1940)
Heft: 15

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eingetreten, dass auch die Lehrerin einen gerechten und anständigen Lohn haben soll; sie verdient ihn in schwerer Arbeit so gut wie der Lehrer.»

Für solches Einstehen entbietet die schweizerische Lehrerinnenschaft Otto Graf in tief empfundener Dankbarkeit einen letzten Gruss.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Voranzeige. Die diesjährige Delegierten- und Generalversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins findet am 15./16. Juni in Solothurn statt. Kolleginnen, reserviert Euch diese Tage!

Bericht über den dritten Schweizerischen Jugendgerichtstag (Zürich, Zentralsekretariat Pro Juventute). Heute, wo unser Land entschlossen alle seine Kräfte einsetzt und wo das Schicksal unserer Jugend entscheidend ist für die Existenz und für die Aufrechterhaltung unserer Integrität, ist es ohne Zweifel interessant, diese Schrift, herausgegeben vom Zentralsekretariat der Pro Juventute, zu lesen oder wiederzulesen.

Es darf betont werden, dass diese Schrift nicht ausschliesslich für juristische Kreise von Interesse ist. Sie richtet sich an alle jene, denen diese grossen Probleme des Jugendstrafrechts am Herzen liegen: an Sozialarbeiter, Pädagogen, Pfarrer, Freunde der Jugend. Ihnen allen wird dieses Werk wertvoll sein.

Schwere Notlage der schweizerischen Kinderheime. Die schweizerischen Kinderheime, auf die unser Land stolz sein durfte, stehen seit Ausbruch des europäischen Krieges beinahe leer. Als erste wurden sie von den schweren Folgen des Krieges heimgesucht. Schon in den letzten Jahren hatten sie keinen leichten Stand. Die Wirtschaftskrise, die stark reduzierten Einreisebewilligungen einiger Länder, die so tief gehaltene Geldwährung anderer hatten vernichtend gewirkt. Viele Heime schauten schweren Herzens der Zukunft entgegen. Und jetzt? — Seit der allgemeinen Mobilmachung ist es noch viel schlimmer geworden. Die meisten Fremden mussten unser Land verlassen. Diejenigen, die ihre Kinder unter schweizerische Obhut geben wollten, stiessen auf meist unüberwindbare, komplizierte Schwierigkeiten administrativer Art. Aufenthaltsbewilligungen für Fremde, auch Kinder, können nur sehr schwer erlangt werden. Und wie steht es denn mit der schweizerischen Kundschaft? Je länger je mehr und besonders seit Ausbruch des Krieges mieten Eltern Chalets oder Wohnungen in den Bergen und verzichten darauf, ihre Kinder in Heime zu geben. Der Notruf des Verbandes schweizerischer Kinderheime verdient gehört zu werden. Handelt es sich doch darum, während der Dauer des Krieges die bodenständigen Heime, auf welche die Schweiz stolz sein darf, vor ihrem gänzlichen Ruin zu bewahren. Die Schlussfolgerung der Lage drängt sich uns auf: Familien, die ihren Kindern einen Aufenthalt in gesunder Bergluft und frohem Kinderkreis ermöglichen können, dienen und helfen den Heimen, indem sie ihnen ihre Kinder anvertrauen.

Verband Schweiz. Kinderheime, Sekretariat: St.-Peter-Strasse 10, Zürich 1.

Die Schönheit der Natur überwältigt uns in diesen Tagen oft, obschon die Zeiten wahrhaftig nicht Anlass zum Schwärmen geben. Aber ist es nicht ein Glück, dass auch im grauenhaftesten Leid der Mensch abgelenkt werden kann, dass seine Gedanken auf freundlichere Wege geleitet werden können? Müssen wir nicht allem dankbar sein, was uns in dieser Richtung hilft, uns in derartigen Bemühungen beisteht? Nicht nur Tapferkeit heisst die Losung heute, sondern in diese Tapferkeit und aus dieser Tapferkeit heraus die Sonne scheinen lassen, selber froh werden und andere froh machen! Das ist gegenwärtig eine grosse Aufgabe. Auch « Meyers Schweizer Frauen- und Modeblatt » hat sich in ihren Dienst gestellt. Diese, eine immer grössere Zahl von Leserinnen um sich scharende, gediegen redigierte und ausgestattete Zeitschrift hat von jeher Zuversichtlichkeit auf ihr Panier geschrieben gehabt, heute lässt sie ihre Fahne, den Unbilden der Zeit zum Trotz, lustig und hoffnungsvoll flattern, trägt sie allen denen voran, welche gläubigen Herzens sind und in den kleinen Dingen und Geschehnissen des Alltags — für welche sie besonders Verständnis hat — die tapfern Freuden suchen. « Meyers Schweizer Frauen- und Modeblatt », mit seinen zahlreichen unterhaltenden und belehrenden Rubriken, mit seinen Anweisungen für Haus, Hof, für Küche, Keller und vor allem für eine geschmackvolle, nie extravagante Mode, diese Revue mit ihren grossen Schnittmusterbogen, ist ein wahrer Hausfreund. Sollten Sie, sehr verehrte Leserin, dies noch nicht wissen, so lassen Sie sich belehren durch die Lektüre einiger Probenummern, welche Ihnen der Verlag G. Meyer, Klausstrasse 33—35, Zürich 8, gerne kostenlos zustellen wird.